

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 93.

Mittwoch, den 3. April.

1833.

Bekanntmachung.

Heute, Mittwoch, den 3. April, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten allhier.

Bekanntmachung.

Dem reisenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch während der diesjährigen bessern Jahreszeit, wie im vorigen Jahre, außer den, während der Wintermonate zwischen Dresden und Leipzig wöchentlich bestandenen vier großen und zwei kleinen Eilposten, noch ein dritter zweispänniger Eilwagen in Gang gesetzt werden soll, welcher vom 5. April dieses Jahres an, an jedem Freitage Abends 6 Uhr von Leipzig nach Dresden, und vom 6. April an Sonnabends Abends 5 Uhr von Dresden nach Leipzig abgefertigt werden wird, und wobei den Reisenden 20 Pfund Gepäck, als so viel sie im Eilwagen mit sich führen können, frei passiren.

Die übrigen Eilwagen zwischen Dresden und Leipzig gehen von Dresden Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends früh 6 Uhr, ingleichen Sonntags Abends 7 Uhr und Mittwochs Abends 5 Uhr; von Leipzig aber Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends früh 6 Uhr und Dienstags und Sonnabends Abends 6 Uhr ab.

Leipzig, den 28. März 1833.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Zwölfte Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 13. März.

Der Vice-Vorsteher machte zuvörderst die, zu Folge vorgängiger Plenarbeschlüsse für einige Deputationen durch die Wahldeputation ernannten Mitglieder namhaft, und referirte sodann, wie ihm von der Deputation für die Wahl eines neuen Dritttheils der Stadtverordneten und Ersahmänner der Wunsch zu erkennen gegeben worden sey, daß sie in ihrem Geschäfte des Stimmzählens, wegen dessen schnellerer Beförderung, durch einige Mitglieder des Collegium unterstützt werden möchte, worauf eine erforderliche Anzahl von den Anwesenden hierzu freiwillig sich erbot, was dankbarlichst angenommen wurde.

Wegen eines, von dem Vormunde des derzeitigen, minorennen Besitzers des Rittergutes Löbnitz beantragten Durchstiches des Pleißenflusses zwischen dem genannten Dorfe und Connewitz, gab das

Collegium zu den deßhalb vom Magistrate vorläufig zu treffenden Einleitungen, wie sie von dem letztern vorgeschlagen worden, unter Erbitung fernerer Mittheilungen über diese Angelegenheit, seine Zustimmung.

Zwei Gesuche mehrerer Hausbesitzer am neuen Kirchhofe, die an deren Häuser gränzenden Zwingenplätze betreffend, wurden zur weiteren Verfügung darauf dem Ermessen des Magistrats anheim gegeben, ein Besuch der Semmelwieger Meißner und Consorten aber wurde einstweilen beigelegt, da, wie verlautete, eine dießfallige Resolution von Seiten der städtischen Behörde nächstens zu erwarten steht.

Auf vorgängiges Ansuchen des Einnehmers beim Kriegsschulden-Eilungsfond, Herrn Anders, und ein darüber eingeholtes Gutachten des Magistrats, beschloß man:

den ohngefähren Betrag der dem Ansuchenden früher, von dem vollen Ansage der Beiträge zum sogenannten grünen Buche, zugekommenen Tantiems in ein angemessenes jährliches Fixum,